

# Erasmus+ Mobilität zwischen Programmländern (KA103)

Projekt 2019

---

Anleitung zur Erstellung des Zwischenberichts  
zur Studierenden- und Personalmobilität

**Einsendeschluss: 1. März 2020**

# Zwischenbericht für das Projekt 2019

## zur Erasmus+ Studierendenmobilität (SMS, SMP) sowie der Personalmobilität (STA, STT)

---

### Inhaltsverzeichnis

|      |   |   |
|------|---|---|
| 1.   | Einführung .....  | 3 |
| 1.1. | Bestandteile des Zwischenberichts .....                 | 4 |
| 2.   | Erläuterungen zum Zwischenbericht.....                  | 4 |
| 2.1. | Bedarfsermittlung .....                                 | 4 |
| 2.2. | Auswertung des Zwischenberichts durch die NA DAAD ..... | 4 |
| 2.3. | Abschluss der Berichtsprüfung.....                      | 5 |
| 3.   | Das Excel-Formular zum Zwischenbericht.....             | 5 |
| 3.1. | Übersicht (Tabellenblatt 1).....                        | 5 |
| 3.2. | Mobilitätsangaben (Tabellenblatt 2).....                | 7 |
|      | Noch geplant (N.N.-Nennungen).....                      | 7 |
|      | Transfer zwischen Aktionen .....                        | 8 |
|      | Hinweise .....  | 8 |
| 4.   | Formular zum 70 %-Nachweis (Tabellenblatt 3) .....      | 8 |
| 5.   | Fertigstellung des Zwischenberichts .....               | 9 |

## 1. Einführung

Diese Anleitung gibt Hinweise und leistet Hilfestellung zur Erstellung des Zwischenberichts für das Projekt 2019. Programmspezifische Regularien entnehmen Sie bitte

- dem *Programme Guide* der Europäischen Kommission,
- der *Finanzhilfvereinbarung für das Projekt 2019 im Rahmen von Erasmus+* sowie
- dem *Erasmus+ Leitfaden der NA DAAD für die Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen durch Hochschulen und Mobilitätskonsortien in der Leitaktion 1 für Projekte 2019*

Mit der Finanzhilfvereinbarung haben Sie sich verpflichtet, der NA DAAD bis zum **1. März 2020** einen Zwischenbericht über die zu diesem Zeitpunkt erfolgte und die bis zum Ende des Förderzeitraums vorgesehene Verwendung der Erasmus+ Mittel vorzulegen (vgl. Erasmus+ Leitfaden Kapitel 7). Vertraglich sind Sie verpflichtet, Ihre Mobilitätsdaten im Mobility Tool+ einzupflegen und diese mindestens einmal pro Monat zu aktualisieren. Gemäß Erasmus+ Leitfaden müssen die Daten der bis zum Zeitpunkt des Zwischenberichts bereits Geförderten mit den zu diesem Zeitpunkt im Mobility Tool+ vorhandenen Daten übereinstimmen.

Der Zwischenbericht bildet die Basis für eine Berechnung der zweiten Rate in Höhe von bis zu 20 % der ursprünglichen Finanzhilfe. Damit die restliche Finanzhilfe von bis zu maximal 20 % ausgezahlt werden kann, ist ein gültiger **70 %-Nachweis** zu erbringen, mit dem Sie bestätigen, dass Sie bereits 70 % oder mehr der ersten Rate (80 % der Vertragssumme) verausgabt haben. Bitte reichen Sie zusätzlich zum Zwischenbericht – wenn möglich – den 70 %-Nachweis ein (siehe Anleitung Punkt 5). Dieser kann jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Vertragszeitraums eingereicht werden.

Der Zwischenbericht ist erforderlich, um die Verwendung für Deutschland zur Verfügung stehenden Erasmus+ Mittel zu optimieren. Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der Angaben in Ihrem Zwischenbericht zu einer Reduzierung Ihrer Mittel oder zu keiner Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfvereinbarung kommen kann oder Sie einen Antrag auf Mehrbedarf stellen können (siehe Punkt 2.1 und 2.2 dieser Anleitung).

Unter „**bereits realisiert/laufend/namentlich bekannt/ausgewählt**“ sind alle Aufenthalte von Personen zu verstehen,

- **realisiert**: die nach dem 1.6.2019 begonnen haben und zum 1.3.2020 bereits abgeschlossen sind,
- **laufend**: die nach dem 1.6.2019 begonnen haben und über den 1.3.2020 hinaus andauern,
- **namentlich bekannt/ausgewählt**: die ab dem 1.3.2020 beginnen und denen bereits ein gültiges Grant Agreement vorliegt.

Diese Mobilitäten müssen vollständig im Mobility Tool+ eingetragen sein. Draft Mobilitäten werden nicht berücksichtigt.

Als „**geplant (N.N.-Nennungen)**“ tragen Sie bitte die Personen im Zwischenberichtsformular ein, die Sie der aktuellen Einschätzung nach noch zusätzlich zu den bereits realisierten/laufenden Aufenthalten fördern können. Diese müssen nicht im Mobility Tool+ erfasst werden.

**ACHTUNG NEU:** Mit dem Zwischenbericht sind nun Transfers zwischen allen Aktionen möglich. Zusätzlich zu den im Erasmus+ Leitfaden (Kapitel 12.4) genannten Transferregeln können Mittel von SM nach ST transferiert werden (siehe Punkt 3.2). In diesem Fall erfolgt eine Änderung zur Finanzhilfvereinbarung.

## 1.1. Bestandteile des Zwischenberichts

Der Zwischenbericht wird mit Hilfe eines zweiseitigen Excel-Formulars erstellt:

1. Tabellenblatt „Übersicht“: Angaben zu Ihrer Finanzhilfvereinbarung sowie Zusammenfassung Ihres Zwischenberichts
2. Tabellenblatt „Mobilitätsangaben“: Angaben zu Ihrem bewilligten Budget bzw. den bewilligten, realisierten und geplanten Mobilitäten (SMS, SMP, STA und STT) sowie Transfers

**Hinweis:** Im Tabellenblatt „Mobilitätsangaben“ erhalten Sie Hinweise, wenn Ihre Angaben nicht den Regeln entsprechen. Es erfolgt allerdings keine generelle automatische Überprüfung der Plausibilität Ihrer Eingaben!

Die Unterschrift der/des Erasmus+ Hochschulkoordinators/in auf der ersten Seite („Übersicht“) bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Darüber hinaus können folgende Dokumente zusätzlich eingereicht werden:

- 70 %-Nachweis für die Auszahlung weiterer Mittel (*siehe Tabellenblatt 3: „70 %-Nachweis“ im Excel-Formular*)

## 2. Erläuterungen zum Zwischenbericht

### 2.1. Bedarfsermittlung

Die Überprüfung der Verwendung der in der Finanzhilfvereinbarung bewilligten Summe erfolgt anhand der von Ihnen berichteten Daten zu bereits realisierten/laufenden und noch geplanten Mobilitäten je beantragter Aktion. Detaillierte Ausführungen zu den von Ihnen zu leistenden Angaben im Zwischenbericht finden Sie unter Punkt 3 dieser Anleitung.

Bei Ermittlung eines Mehrbedarfs kann es - unter Mittelvorbekalt - zu einer **Aufstockung Ihrer Mittel zur Organisation der Mobilität (OS)** kommen. Wenn Sie die Mittel in Anspruch nehmen möchten, wählen Sie bitte über das Drop Down-Menü die Option **„Antrag bestätigen“** in der Übersicht (auf Tabellenblatt 1) aus. Sollten Sie auf die zusätzlichen OS-Mittel verzichten wollen, wählen Sie bitte **„Auf Antrag verzichten“** aus. Die NA DAAD wird Sie mit dem Feedbackschreiben über eine mögliche Mittelaufstockung informieren.

Die endgültige Zuschusssumme für die OS-Mittel wird erst zum Zeitpunkt des Abschlussberichtes abgerechnet (siehe Punkt 13.3.1 des Erasmus+ Leitfadens). Aufgrund dessen erfolgt keine Abfrage der eventuell geplanten Transfers von den OS-Mitteln zu anderen Aktionen zum Zwischenbericht.

|           |                                  |   |
|-----------|----------------------------------|---|
| OS-Mittel | Antrag auf zusätzliche OS-Mittel | <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;"> <div style="background-color: #4f81bd; color: white; padding: 2px; text-align: center;">---</div> <div style="font-size: 0.8em; padding: 2px;"> Antrag bestätigen<br/>Auf Antrag verzichten </div> </div> |
|-----------|----------------------------------|---|

### 2.2. Auswertung des Zwischenberichts durch die NA DAAD

Der auf Basis realisierter und geplanter Mobilitäten errechnete Bedarf wird mit der Bewilligung je Aktion verglichen. Wenn der berechnete Bedarf (unter Berücksichtigung der angegebenen Transfers) die bewilligte Summe der jeweiligen Aktion übersteigt, können Sie mit Einreichen des Zwischenberichts einen Antrag auf zusätzliche Mittel stellen. **Der Antrag auf Mehrbedarf muss von Ihnen im Tabellenblatt „Übersicht“ je Aktion im jeweiligen Drop-Down-Menü bestätigt werden.**

Die endgültige Bewilligung erfolgt nach Auswertung aller Zwischenberichte sowie Verfügbarkeit der Mittel; das heißt, ein Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel kann ggf. reduziert oder nicht berücksichtigt werden.

Ist der ermittelte Bedarf niedriger als die bewilligte Summe, so erfolgt eine **verbindliche Reduzierung der Finanzhilfvereinbarung** mittels einer Änderungsvereinbarung durch die NA DAAD. Die freiwerdenden Mittel werden an andere Projektträger umverteilt.

### 2.3. Abschluss der Berichtsprüfung

Als Ergebnis der Prüfung des Zwischenberichts erhalten Sie ein Feedbackschreiben, in dem die Berechnungen und das weitere Vorgehen erläutert werden. Ihnen wird die Möglichkeit zum Einspruch gegen das Ergebnis eingeräumt. Die Einspruchsfrist entnehmen Sie bitte dem Feedbackschreiben. Zusätzlich enthält es detaillierte Informationen zur Auswertung des Zwischenberichts auf Ebene der Aktionen. Über alle Aktionen hinweg ergibt sich eine Auszahlung oder eine verbindliche Rückforderung. Eine Auszahlung kann nur unmittelbar erfolgen, wenn Sie mit dem Zwischenbericht einen gültigen 70 %-Nachweis eingereicht haben.

Sollte es zu einer Änderung der ursprünglichen Finanzhilfvereinbarung gekommen sein, erhalten Sie zusätzlich zur Änderung der Finanzhilfvereinbarung eine aktualisierte Anlage II. Diese Änderungsvereinbarung erhalten Projektträger, deren Erasmus+ Mittel nach Auswertung des Zwischenberichts zu reduzieren sind. Projektträger, die Mittel von SM nach ST transferieren, erhalten ebenfalls eine Änderungsvereinbarung. Nach Prüfung der Anträge auf zusätzliche Mobilitätsmittel erhalten Sie hierzu gesondert Nachricht.

## 3. Das Excel-Formular zum Zwischenbericht

Alle blau hinterlegten Felder müssen von Ihnen ausgefüllt werden. Grau hinterlegte Felder berechnen bzw. befüllen sich automatisch.

### 3.1. Übersicht (Tabellenblatt 1)

Auf der Übersichtsseite finden sich die Grundinformationen zu Ihrer Hochschule/Ihrem Mobilitätskonsortium.

#### Erasmus+ Zwischenbericht KA103 Projekt 2019

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Erasmus-Code                    |  |
| Name des Projektträgers         |  |
| Projektnummer                   |  |
| Name Erasmus+ Koordinator/in    |  |
| Laufzeit Finanzhilfvereinbarung |  |

Bitte wählen Sie Ihren Erasmus-Code/Konsortialcode aus der Dropdown-Liste aus. Dadurch werden der Name des Projektträgers sowie die Projektnummer automatisch eingetragen. Der Name der/des Erasmus+ Hochschulkoordinators/-koordinatorin sowie die Laufzeit der Finanzhilfvereinbarung (Dropdown-Menü), die mit der Finanzhilfvereinbarung (1. Juni 2019) vereinbart wurde, sind einzutragen.

Sie erhalten zum Zeitpunkt des Zwischenberichts bereits die Möglichkeit, die Umwandlung einer bisher 16-monatigen Vertragslaufzeit in eine 24-monatige zu beantragen. Hierzu ist es ausreichend, die entsprechende Option (Dropdown-Menü) im Formular auszuwählen. Die notwendige Änderung der Finanzhilfvereinbarung erhalten Sie mit dem Feedbackschreiben zum Zwischenbericht.

Der Block „Bewilligtes Budget“ befüllt sich nach Auswahl Ihres Erasmus-Codes automatisch mit dem Ihnen mit der Finanzhilfvereinbarung bewilligten Budget. Der Block „Budget zum Zwischenbericht“ befüllt sich automatisch mit den Angaben, die Sie im Tabellenblatt „Mobilitätsangaben“ getätigt haben (siehe 3.2. Mobilitätsangaben).

|  | Bewilligtes Budget |                                      |        | Budget zum Zwischenbericht |                                      |        |
|--|--------------------|--------------------------------------|--------|----------------------------|--------------------------------------|--------|
|  | Anzahl Personen    | Monate<br>(für SM)/<br>Tage (für ST) | Budget | Anzahl Personen            | Monate<br>(für SM)/<br>Tage (für ST) | Budget |
| Studierendenmobilität:<br>Auslandsstudium (SMS)                          |                    |                                      |        |                            |                                      | 0 €    |
| Studierendenmobilität:<br>Auslandspraktikum (SMP)                        |                    |                                      |        |                            |                                      | 0 €    |
| Personalmobilität:<br>Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)              |                    |                                      |        |                            |                                      | 0 €    |
| Personalmobilität: Mobilität zu Fort- und<br>Weiterbildungszwecken (STT) |                    |                                      |        |                            |                                      | 0 €    |
| <b>OS-Mittel</b>   |                    |                                      |        |                            |                                      | 0 €    |
| <b>GESAMT</b>  |                    |                                      |        |                            |                                      | 0 €    |

Aus den von Ihnen getätigten Angaben kann sich Folgendes ergeben:

- „Keine Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfvereinbarung“
- eine „Mittlerückmeldung“
- oder ein „Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel“.

Ergibt sich eine Mittlerückmeldung, erscheint die Meldung „Mittlerückmeldung“ in roter Schrift. Diese signalisiert eine verbindliche Mittlerückmeldung Ihrerseits und zeigt an, dass es zu einer Reduzierung Ihrer Finanzhilfvereinbarung kommen wird. Im Falle eines Mehrbedarfs erscheint die Meldung „Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel“ in grüner Schrift. Bitte wählen Sie über das „Drop Down Menu“ aus, ob Sie einen Antrag auf zusätzliche Mittel stellen oder auf diesen verzichten möchten.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Hochschulkoordinator/in die im Zwischenbericht getätigten Angaben und den gegebenenfalls gestellten Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel.

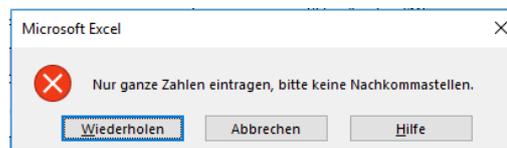
| Auswertung Zwischenbericht  |  |   |  |
|---|--|---|--|
|   |  |   | Bei einem "Antrag auf zusätzliche Mittel" unten durch Klicken aus dem Drop-Down-Menü wählen. |
| Studierendenmobilität: Auslandsstudium (SMS)                          | Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel                  |   | 89.514 €   |
| Studierendenmobilität: Auslandspraktikum (SMP)                        | Keine Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfvereinbarung | --- Antrag bestätigen Auf Antrag verzichten | 0 €  |
| Personalmobilität: Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)              | Mittlerückmeldung  |   | -5.280 €   |
| Personalmobilität: Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) | Keine Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfvereinbarung |   | 0 €  |
| OS-Mittel   | Keine Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfvereinbarung |   |  |

Hiermit bestätige ich die in diesem Zwischenbericht gemachten Angaben - Geförderte und Budget - sowie die daraus resultierenden finanziellen Änderungen. Die Angaben sind mit Stand vom 01.03.2020 vollständig. Mir ist bekannt, dass im Abschlussbericht über die oben aufgeführten Daten hinaus weitere Angaben im Mobility Tool+ (MT+) notwendig sind.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Erasmus+ Koordinator/in \_\_\_\_\_

### 3.2. Mobilitätsangaben (Tabellenblatt 2)

Unter „Mobilitätsangaben“ finden Sie für alle Aktionen Ihr bewilligtes Budget. Zusätzlich müssen Sie Angaben zu den „bereits realisierten/laufenden“ sowie den „geplanten“ Mobilitäten machen. Bitte tragen Sie die entsprechenden Werte in die blau hinterlegten Felder ein. Grau hinterlegte Felder werden automatisch ausgefüllt bzw. errechnet. In allen Eingabefeldern werden nur ganze Zahlen akzeptiert. Sollten Sie versehentlich Zahlen mit Nachkommastellen eingeben, werden Sie durch folgenden Hinweis darauf aufmerksam gemacht. Die Eingabe der ganzen Zahl ist zu wiederholen.



| Budget je Aktion  | Bewilligt (aktuelle Finanzhilfvereinbarung) | Bereits realisiert/laufend/namentlich bekannt/ausgewählt | Geplant (N.N.-Nennungen) | Summe | Transfer zwischen Aktionen |          |         |         |          |          |                                   |          | Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel | Budget zum Zwischenbericht |         |         |         |
|---|---|--|--------------------------|-------|----------------------------|----------|---------|---------|----------|----------|-----------------------------------|----------|---|----------------------------|---------|---------|---------|
|   |   |  |                          |       | von SMP                    | nach SMP | von STA | von STT | nach STA | nach STT | Bilanz/Ergebnis SMS nach Transfer | nach SMS |   |                            | von SMS | von STA | von STT |
| Studierendenmobilität: Auslandsstudium (SMS)                          | Anzahl Personen                             |  |                          | 0     |                            |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Monate gesamt                               |  |                          | 0     |                            |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Aufenthaltskosten gesamt                    |  |                          | 0 €   | 0 €                        | 0 €      | 0 €     | 0 €     | 0 €      | 0 €      | 0 €                               | 0 €      | 0 €                                     | 0 €                        | 0 €     | 0 €     | 0 €     |
| Studierendenmobilität: Auslandspraktikum (SMP)                        | Anzahl Personen                             |  |                          | 0     |                            |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Monate gesamt                               |  |                          | 0     |                            |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Aufenthaltskosten gesamt                    |  |                          | 0 €   | 0 €                        | 0 €      | 0 €     | 0 €     | 0 €      | 0 €      | 0 €                               | 0 €      | 0 €                                     | 0 €                        | 0 €     | 0 €     | 0 €     |
| Studierendenmobilität (SM = SMS + SMP)                                | Anzahl Personen                             |  | 0                        | 0     | 0                          |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Monate gesamt                               |  | 0                        | 0     | 0                          |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Aufenthaltskosten gesamt                    |  | 0 €                      | 0 €   | 0 €                        | 0 €      | 0 €     | 0 €     | 0 €      | 0 €      | 0 €                               | 0 €      | 0 €                                     | 0 €                        | 0 €     | 0 €     | 0 €     |
| Personalmobilität: Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)              | Anzahl Personen                             |  |                          | 0     |                            |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Tage gesamt                                 |  |                          | 0     |                            |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Aufenthalts- und Fahrtkosten gesamt         |  |                          | 0 €   | 0 €                        | 0 €      | 0 €     | 0 €     | 0 €      | 0 €      | 0 €                               | 0 €      | 0 €                                     | 0 €                        | 0 €     | 0 €     | 0 €     |
| Personalmobilität: Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) | Anzahl Personen                             |  |                          | 0     |                            |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Tage gesamt                                 |  |                          | 0     |                            |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Aufenthalts- und Fahrtkosten gesamt         |  |                          | 0 €   | 0 €                        | 0 €      | 0 €     | 0 €     | 0 €      | 0 €      | 0 €                               | 0 €      | 0 €                                     | 0 €                        | 0 €     | 0 €     | 0 €     |
| Personalmobilität (ST = STA+STT)                                      | Anzahl Personen                             |  | 0                        | 0     | 0                          |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Tage gesamt                                 |  | 0                        | 0     | 0                          |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Aufenthalts- und Fahrtkosten gesamt         |  | 0 €                      | 0 €   | 0 €                        | 0 €      | 0 €     | 0 €     | 0 €      | 0 €      | 0 €                               | 0 €      | 0 €                                     | 0 €                        | 0 €     | 0 €     | 0 €     |
| GESAMT  | Anzahl Personen                             |  | 0                        | 0     | 0                          |          |         |         |          |          |                                   |          |   |                            |         |         |         |
|   | Fördersumme gesamt                          |  | 0 €                      | 0 €   | 0 €                        | 0 €      | 0 €     | 0 €     | 0 €      | 0 €      | 0 €                               | 0 €      | 0 €                                     | 0 €                        | 0 €     | 0 €     | 0 €     |

### Geplante Mobilitäten (N.N.-Nennungen)

Zusätzlich zu den bereits realisierten/laufenden Mobilitäten können für alle Aktionen Angaben zu geplanten Mobilitäten, noch nicht namentlich bekannten Personen (N.N.), geplanten Monaten und dem geplanten Budget erfasst werden.

|                  |                                 |
|------------------|---------------------------------|
| Budget je Aktion | <b>Geplant (N.N.-Nennungen)</b> |
|------------------|---------------------------------|

Die Anzahl der geplanten Mobilitätsmaßnahmen bzw. nicht namentlichen Nennungen (N.N.) kann für die Studierendenmobilität Studium (SMS) nur bis zu 25 % der im Bericht aufgeführten „bereits realisierten/laufenden Mobilitäten“ betragen. Sollten die 25 % weniger als fünf Personen ergeben, können trotzdem bis zu fünf Personen als Anzahl geplanter Mobilitätsmaßnahmen angegeben werden. Für die Studierendenmobilität Praktikum (SMP) und die Personalmobilität (STA und STT) kann die Anzahl der geplanten Mobilitäten/N.N.-Nennungen bis zu 40 % der bereits realisierten/laufenden Mobilitäten betragen. Sollten die 40 % weniger als fünf Personen ergeben, können trotzdem bis zu fünf Personen als Anzahl geplanter Mobilitäten angegeben werden. Die Angabe von geplanten Monaten und Aufenthaltskosten (und Fahrtkosten) wird zusätzlich plausibilisiert.

### Transfer zwischen Aktionen

Um Ihr Budget auszugleichen, können Sie unter „Transfer zwischen Aktionen“ Transfers zwischen den verschiedenen Aktionen in den blau hinterlegten Feldern eintragen. Die Eintragung geplanter Transfers erfolgt unter derjenigen Aktion, von der Sie Mittel transferieren. Die Transfers werden bei der Ermittlung des endgültigen Bedarfs berücksichtigt. Transfers können flexibel während des Projekts getätigt werden. Bitte beachten Sie die Transferregeln gemäß Kapitel 12.4 des Erasmus+ Leitfadens. Zudem ist ein weiterer Transfer mit dem Zwischenbericht möglich: Ergibt die Auswertung des Zwischenberichts einen Mehrbedarf in der Personalmobilität und einen Minderbedarf in der Studierendenmobilität, so kann von SM nach ST transferiert werden. In diesem Fall erfolgt eine Änderung zur Finanzhilfevereinbarung.

### Hinweise

Unterhalb Ihrer Mobilitätsangaben erscheinen Hinweise, die Ihre Angaben unter „Geplant (N.N.-Nennungen)“ sowie Ihre Transfers plausibilisieren. Die Hinweise beziehen sich je Zeile auf die jeweilige Aktion und weisen darauf hin, dass die von Ihnen getätigten Angaben zu korrigieren sind. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Zwischenbericht erst einreichen, sobald keine Hinweise mehr erscheinen.

## 4. Formular zum 70 %-Nachweis (Tabellenblatt 3)

Projekträger haben in der Regel Anspruch auf eine zweite Rate. Um Ihren Anspruch geltend zu machen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass von der 1. Rate bereits mindestens 70 % der Finanzhilfe an Erasmus+ Geförderte ausgezahlt bzw. für OS-Mittel verwendet wurden. Der 70 %-Nachweis ist kein fester Bestandteil des Zwischenberichts und wird daher zum Zeitpunkt des Zwischenberichts nicht verbindlich von der NA DAAD angefordert. Der Nachweis kann jederzeit innerhalb der verbleibenden Vertragslaufzeit eingereicht werden. Im Idealfall erfolgt der Nachweis jedoch gleichzeitig mit dem Zwischenbericht, um die 2. Rate (und ggf. beantragte Mittel im Rahmen der Sonderförderung) unmittelbar nach Auswertung des Zwischenberichts zu erhalten. Die Verausgabung der mit dem 70 %-Nachweis angegebenen Mittel ist durch einen Prüfvermerk der amtlichen Prüfstelle (bzw. einer anderen für die Finanzen zuständigen Stelle) Ihrer Hochschule/Ihres Mobilitätskonsortiums zu bestätigen. Sofern Sie noch nicht nachweisen können, dass Sie mindestens 70 % der Erstzuweisung verausgabt haben, ist der Nachweis nicht mit dem Zwischenbericht einzureichen. Im Fall einer späteren Einreichung nutzen Sie bitte das entsprechende Formular zum 70 %-Nachweis, das Ihnen im Downloadcenter der NA DAAD zur Verfügung gestellt wird und nicht das Tabellenblatt 3.

|  |                                  |
|--|----------------------------------|
| I. Finanzhilfvereinbarung  |                                  |
| Summe laut Finanzhilfvereinbarung  | <input type="text"/>             |
| II. Bisher von der NA DAAD erhaltene Mittel  |                                  |
| 1. Erste Rate der Finanzhilfvereinbarung erhalten (Überweisung)  | <input type="text"/>             |
| III. Auszahlungen/Ausgaben des Projektträgers  |                                  |
| 1. Bereits an Endbegünstigte gezahlt   | <input type="text"/>             |
| 2. Bereits aus OS verausgabt/verwendet   | <input type="text"/>             |
| SUMME AUSGABEN GESAMT  | <input type="text" value="- €"/> |
| Ausgezahlter Anteil (III.1 und III.2) an der Gesamtzuwendung (II)  | <input type="text"/>             |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Prüfvermerk der amtlichen Prüfstelle des Projektträgers.<br/> Hiermit wird die Richtigkeit der unter Punkt II und Punkt III aufgeführten Summen bestätigt. </div> |                                  |

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Prüfstelle

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erasmus+ -Koordinator/in

Das integrierte Formular zur Erstellung des 70 %-Nachweises ermöglicht Ihnen eine einfache Eingabe der geforderten Daten. Nach Auswahl des Erasmus-Codes im Tabellenblatt „Übersicht“ füllt sich die Summe der Finanzhilfvereinbarung sowie die bisher von der NA DAAD gezahlten Mittel (1. Rate) automatisch aus. Die Eingabefelder sind blau hinterlegt.

Damit Sie errechnen können, ob Ihre Hochschule/Ihr Mobilitätskonsortium bereits 70 % der erhaltenen 1. Rate verausgabt hat, müssen Sie die von Ihnen an die Endbegünstigten (Studierende, Personal) ausgezahlten sowie die für OS verausgabten/verwendeten Mittel eintragen. Tragen Sie bei den Auszahlungen/Ausgaben (Zeile III.1 „Bereits an Endbegünstigte gezahlt“ und Zeile III.2. „Bereits aus OS verausgabt/verwendet“) nur die tatsächlich ausgezahlten/verwendeten Beträge ein. Für III.1 hat dies den Kontobewegungen zu entsprechen.

Nach der Fertigstellung des 70 %-Nachweises gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Drucken Sie den 70 %-Nachweis aus.
2. Der/Die Erasmus+ Hochschulkoordinator/in unterschreibt auf der Finanzübersicht.
3. Die amtliche Prüfstelle (bzw. eine andere für die Finanzen zuständige Stelle) bescheinigt mit Unterschrift auf der Finanzübersicht die Zahlungen an die Endbegünstigten bzw. die verausgabten OS-Mittel.
4. Scannen Sie den unterschriebenen 70 %-Nachweis und senden diesen zusammen mit dem Zwischenbericht per E-Mail an [erasmus-mobilitaet@daad.de](mailto:erasmus-mobilitaet@daad.de) (siehe Punkt 5: Fertigstellung des Zwischenberichts).

## 5. Fertigstellung des Zwischenberichts

Nach der Fertigstellung des Zwischenberichts gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Speichern Sie das Excel-Formular mit Ihrem Erasmus-Code als Dateinamen ab (bspw. „D TESTHAUSEN01“) und drucken Sie das Tabellenblatt „Übersicht“ aus.
2. Der/die Erasmus+ Hochschulkoordinator/in unterschreibt auf der ersten Seite („Übersicht“) des Zwischenberichts und bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben des Gesamtberichts.
3. Scannen Sie die unterschriebene Übersicht und senden Sie diese zusammen mit dem Formular als Excel-Datei **ausschließlich per E-Mail an [erasmus-mobilitaet@daad.de](mailto:erasmus-mobilitaet@daad.de)**. Bitte nennen Sie im **Betreff der E-Mail Ihren Erasmus-Code** (z.B. „D TESTHAUSEN01“). Einsendefrist ist der **1. März 2020**. Eine Eingangsbestätigung Ihres Zwischenberichts erhalten Sie nach der Einsendefrist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Ihr Projekt zuständigen Ansprechpartner:

| Hochschulstandort          | Vertragsmanagement<br>0228/882-   |
|----------------------------|---|
| Aachen – Buxtehude         | Francine Toé-Bender<br>- 753, <a href="mailto:toe@daad.de">toe@daad.de</a>      |
| Chemnitz – Gießen          | Irène Fandio<br>-415, <a href="mailto:fandio@daad.de">fandio@daad.de</a>        |
| Göttingen – Kaiserslautern | Danuta Zielezny<br>-718, <a href="mailto:zielezny@daad.de">zielezny@daad.de</a> |
| Karlsruhe – Köln           | Elena Sangion<br>-8836, <a href="mailto:sangion@daad.de">sangion@daad.de</a>    |
| Konstanz – Oldenburg       | Kerstin Karba<br>-5230, <a href="mailto:karba@daad.de">karba@daad.de</a>        |
| Osnabrück – Zwickau        | Anna Rupprath<br>-8784, <a href="mailto:rupprath@daad.de">rupprath@daad.de</a>  |
|                            | Deniz Börner<br>-327, <a href="mailto:boerner@daad.de">boerner@daad.de</a>      |